

Bundesgerichtshof billigt Systemumstellung

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 14. November 2007 in einer weiteren Grundsatzentscheidung die Umstellung vom Gesamtversorgungssystem auf das Punktemodell auch für die sogenannten "rentenfernen Jahrgänge" gebilligt. Das gilt im Wesentlichen auch für die Berechnung der Startgutschriften. Der BGH hat allerdings die Tarifvertragsparteien aufgefordert die Bewertung der Dienstjahre mit 2,25 Prozent zu korrigieren.

Das Recht der Startgutschriften ist ausschließlich Tarifrecht, so dass die Zusatzversorgungskassen von sich aus keine rechtlichen Änderungen vornehmen können und dürfen. Die Tarifvertragsparteien werden eine Änderung der entsprechenden Regelung vereinbaren.

Die Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden hat bereits erklärt, auf Verjährungs- oder Ausschlussfristen zu verzichten. Diese Zusage gilt weiterhin. Sie müssen keine weiteren Rechtsmittel ergreifen. Sobald sich die Tarifvertragsparteien auf eine Lösung verständigt haben, werden wir diese Neuregelung automatisch umsetzen. Weitere Aktivitäten der Versicherten und Rentner sind somit nicht erforderlich.